

14.43

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Muna Duzdar: Sehr geehrte Abgeordnete! Hohes Haus! Ich freue mich, dass ich erstmals als Staatssekretärin für den öffentlichen Dienst, im Bereich des öffentlichen Dienstes diese Dienstrechts-Novelle vorstellen darf. Ich sage immer, dass ein effizienter und moderner Staat auch einen starken öffentlichen Dienst braucht. (*Abg. Pendl – Beifall spendend –: Bravo! – Beifall bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.*) Das ist eben nur durch das große Engagement und die hohe Qualität der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im öffentlichen Dienst möglich.

Überall dort, wo in unserer Gesellschaft gesellschaftlicher Fortschritt stattfindet, nimmt der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle ein. Ich denke, dass wir hier nicht bescheiden zu sein brauchen, wenn wir uns beispielsweise den hohen Frauenanteil im öffentlichen Dienst anschauen, der bei 41,7 Prozent liegt, oder den Gender-Controlling-Bericht, den wir letzte Woche vorgestellt haben und der darlegt, dass der Anteil der Frauen in Führungspositionen ständig steigt. Hier liegen wir mittlerweile bei 34,5 Prozent. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind im öffentlichen Dienst weitaus geringer als in der Privatwirtschaft. Hier zeigt sich, dass die Frauenförderungsprogramme tatsächlich wirken! (*Beifall bei SPÖ und Grünen.*)

Der Bund nimmt auch in vielen anderen Bereichen eine Vorreiterrolle ein. Beispielsweise durch das Angebot von über 53 Lehrberufen ist der Bund der wichtigste und größte Lehrlingsausbildner Österreichs. Aber auch in Bezug auf Menschen mit Behinderung erfüllt der Bund als Dienstgeber bereits seit 2007 vorbildlich die Vorgaben des Behinderteneinstellungsgesetzes. Das zeigt, dass wir eine fortschrittliche Politik machen, es zeigt aber auch, dass die Vielfalt, die wir leben, sich im öffentlichen Dienst wieder abbildet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das sind die Schwerpunkte, die ich setzen möchte. Ich möchte die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst vorantreiben. Ich möchte die gelebte Diversität unserer Gesellschaft im öffentlichen Dienst noch stärker verankern. (*Abg. Stefan: Was heißt das?*) Wir möchten, dass die Menschen ihre Potenziale und ihre Fähigkeiten bestmöglich im öffentlichen Dienst einbringen können und die Diversität in ihrer Zusammensetzung, nämlich mit den unterschiedlichen Lebensweisen, der Mehrsprachigkeit, den verschiedenen Kompetenzen, den öffentlichen Dienst stärkt.

Wir haben bereits so viele und so gut ausgebildete, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, die das gemeinsame Arbeiten in den Vordergrund stellen. Im öffentlichen Dienst ist die Zusammenarbeit eben für gemeinsame Ziele so wichtig. Ich sage auch immer, die Qualität des Staates bemisst sich auch an der Qualität seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Um es noch schöner und besser auf den Punkt zu bringen: Die Menschen, die in der öffentlichen Verwaltung arbeiten, stehen hier für etwas ganz Besonderes, denn sie sind die Visitenkarte des Staates. Sie repräsentieren den Staat und haben damit große Verantwortung.

Ich kann daher nicht oft genug betonen, wie viel ich als Staatssekretärin im öffentlichen Dienst an Engagement und an Professionalität der Bediensteten miterleben durfte. Daher möchte ich meine aufrichtige Wertschätzung zum Ausdruck bringen.

Aber, sehr geehrte Abgeordnete, an dieser Stelle ist es mir ein persönliches Anliegen, auch als Staatssekretärin für den öffentlichen Dienst persönliche Worte an die Kolleginnen und Kollegen von der Polizei zu richten, die letzte Woche in Penzing im Polizeieinsatz waren. Die Geschehnisse und vor allem die Folgen, die dieser tragische Vorfall für die Kollegen mit sich gebracht hat, haben mich tief betroffen gemacht. Ich möchte daher mein tiefes Mitgefühl, meine tiefe Anteilnahme, mein tiefes Beileid den Kolleginnen und Kollegen von der Polizei, natürlich insbesondere auch der Familie und den Angehörigen des Verletzten und des leider Verstorbenen, hiermit aussprechen.
(Allgemeiner Beifall.)

Wir haben hierdurch auf tragische Weise erfahren müssen, welches Risiko das hohe Engagement der Beamtinnen und Beamten in sich birgt, nämlich tagtäglich ihr Leben für die Sicherheit, für die Ordnung unserer Gesellschaft, aber auch für das faire und friedliche Zusammenleben zu riskieren. Ich bin in Gedanken bei den Kollegen und Kolleginnen.

Sehr geehrte Abgeordnete! Ich darf nun kurz die wesentlichen Eckpunkte der Dienstrechts-Novelle vorstellen. Es ist schon viel dazu gesagt worden, aber es gibt einige Punkte, die mir sehr wesentlich erscheinen und die ich hier nochmals betonen möchte.

Zum einen geht es darum, dass wir erstmals die akute psychische Belastungsreaktion als Dienstverhinderungsgrund in das Gesetz aufgenommen haben. Das bedeutet besoldungsrechtlich, dass wir Vergütungen und Pauschalen während dieser Dienstverhinderungszeit fortzahlen. Bisher galten diese Regelungen ja nur aufgrund physischer Dienstverhinderungen. Erstmals sollen nun Bedienstete aufgrund besonderer beruflicher Belastungssituationen, nämlich bei außergewöhnlichen

Ereignissen – denken wir an den Einsatz bei Brandkatastrophen, bei der Bergung von Leichen –, nicht zu kurz kommen.

Mit dieser Neuregelung zeigen wir auch als Dienstgeber, wie wichtig uns die Gesundheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im öffentlichen Dienst ist und dass wir sie in schwierigen Situationen nicht allein lassen. Gerade bei Polizisten und Polizistinnen ist es oftmals so, dass ganz außergewöhnliche Ereignisse in Ausübung ihres Dienstes zu psychischen Belastungsreaktionen führen können, die das Versehen des Dienstes eben unmöglich machen. Mit dieser Gesetzesnovelle möchten wir hier eine Lücke schließen.

Ein weiterer Punkt, den ich hier auch erwähnen möchte, ist, dass wir unserem Ziel näher gekommen sind, ein einheitliches Richterbild zu schaffen. Der Wechsel von Richterinnen und Richtern zwischen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird möglich gemacht. Damit erhöhen wir die Durchlässigkeit zwischen den Gerichten, und wir stärken die richterliche Berufsmobilität. Der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die am 1. Jänner 2014 in Kraft getreten ist, wird einmal mehr Rechnung getragen. Im Zusammenhang mit Richtern und Richterinnen darf ich weiters darauf hinweisen, dass jetzt auch die Möglichkeit der Teilzeitarbeit beim Wiedereinstieg nach einem längeren Krankenstand besteht. Das ist gut so!

Als letzten Punkt darf ich anführen, dass wir in dieser Novelle – das ist auch schon genannt worden – die Aufnahme von Menschen mit Behinderung erleichtern und klarstellen. Wir haben den Gesetzestext dahin gehend geändert, dass wir nicht mehr von der vollen Handlungsfähigkeit sprechen, sondern von der erforderlichen Handlungsfähigkeit. Damit ist auch für die Zukunft die Inklusion von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst klargestellt. Das ist mir als Zuständige für den Bereich Diversität auch ein besonderes Anliegen gewesen.

Zum Schluss möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, der im Verfassungsausschuss vonseiten der Abgeordneten der Grünen vorgebracht wurde, nämlich den Punkt in der Gesetzesnovelle, der im Disziplinarrecht die Rechte der Zeuginnen und Zeugen ausweiten soll. Es können nun erstmals Opfer von sexueller Belästigung im Verfahren vor der Disziplinarkommission eine Vertrauensperson beiziehen. Der Vorschlag der Grün-Abgeordneten war es, darüber hinauszugehen und die kontradiktorische Vernehmung, so wie wir sie in der Strafprozessordnung kennen, auch im Disziplinarrecht vorzusehen.

Ich habe dies aus dem letzten Verfassungsausschuss mitgenommen, wir haben uns diese Frage auch inhaltlich genau angesehen. Es gibt bereits jetzt im Beamten-Dienstrechtsgesetz für minderjährige Personen im öffentlichen Dienst die Möglichkeit einer audiovisuellen Vernehmung bei Disziplinarverfahren. Mein Vorschlag wäre es, im Rahmen der nächsten Dienstrechtsverhandlung diesen Punkt mitzunehmen und diese audiovisuelle Vernehmung in Zukunft auch auf Erwachsene auszuweiten. Hier werde ich diese Möglichkeit nutzen und mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst als Sozialpartner diskutieren. Wir zeigen damit, dass uns auch der Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im öffentlichen Dienst so wichtig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich denke, dass diese Dienstrechts-Novelle wesentliche Verbesserungen für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst mit sich bringt. Ich wünsche mir und hoffe auf Ihre Zustimmung. – Vielen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

14.53

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gemeldet ist nun Herr Abgeordneter Dr. Scherak. – Bitte.